

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 19.10.2017,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken
Arno Berning	Raesfeld
Michael Boland	Bocholt
Annette Brun	Heiden
Ernst Brüninghaus	Borken
Barbara Büscher	Stadtlohn
Heidi Buskase	Gronau
Angelika Dannenbaum	Ahaus
Annette Demes	Ahaus
Dietmar Eisele	Ahaus
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Sven Gabbe	Gronau
Heinz Gausling	Legden
Ulrich Günhen	Isselburg
Otger Harks	Stadtlohn
Stefan Hegering	Bocholt
Volker Jürgen Himmel	Gronau
Ulrich Kipp	Vreden
Johannes Kisfeld	Stadtlohn
Wolfgang Klein	Ahaus
Anne König	Borken
Ludger Konrad	Stadtlohn
Markus Krafczyk	Bocholt
Sandra Krüger	Borken
Berthold Langehaneberg	Legden
Paul Lensing	Borken
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Heinrich Lübbering	Vreden
Gerhard Ludwig	Borken
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Dominique Niemeyer	Borken
Ulrike Nitsch	Vreden
Bastian Nitsche	Borken

Heiko Nordholt	Gronau
Stephanie Pohl	Gescher
Dr. Heinrich Render	Ahaus
Uta Röhrmann	Bocholt
Maja Saatkamp	Borken
Theo Sanders	Bocholt
Markus Schulte	Gronau
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Helmut Seifen	Gronau
Silke Sommers	Bocholt
Jens Steiner	Heek
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Stephan Strestik	Gronau
Gerti Tanjsek	Bocholt
Ralph Thiemann	Bocholt
Marco van den Berg	Bocholt
Jörg von Borczyskowski	Gronau
Norbert Wanning	Rhede
Gertrud Welper	Vreden
Carsten Wendler	Velen
Birgit Wirtz	Gronau

Gäste:

Dr. Elisabeth Schwenzow ab TOP 21

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Hermann Paßlick	Ltd. Kreisrechtsdirektor	ab TOP 3
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer	
Michael Weitzell		
Karlheinz Gördes		
Markus Prangenberg		
Peter Sonntag		bis TOP 5
Burkhard Venhues		
Irmgard Paßerschroer		
Stefan Pelz		
Katharina Geuking		
Kerstin Ritzenhöfer		

Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	Südlohn
Magdalene Garvert	Rhede
Markus Jasper	Heek
Manfred Kuiper	Heek
Christel Wegmann	Rhede

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Mitglieder des Kreistags des verstorbenen stellvertretenden beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss des Kreises Borken, Herrn Pfarrer Michael Bruch aus Rhede.

Anschließend ehrt Landrat Dr. Zwicker Herrn Hans-Georg Fischer für dessen 25-jährige Mitgliedschaft im Kreistag.

Landrat Dr. Zwicker stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Landrat Dr. Zwicker begrüßt Herrn Niewerth aus Gronau-Epe und weist darauf hin, dass die von Herrn Niewerth eingereichte Einwohnerfrage vom 15.10.2017 sowie die Antwort der Verwaltung als Tischvorlage ausliegen.

Herr Niewerth erläutert die Verkehrssituation vor seinem Wohnhaus, welche sich in den vergangenen Jahren zugespitzt habe. Eine Ortsumgehung an dieser Stelle sei bereits seit 2007 geplant.

Landrat Dr. Zwicker verweist auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage und bietet Herrn Niewerth an, sich bei weiteren Nachfragen gerne an den anwesenden Herrn Sonntag, Fachbereichsleiter für den Betrieb für Straßen, Gebäudewirtschaft und Grünflächen, zu wenden.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2017 wird genehmigt.

**Punkt 3: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0259/2017/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Landrat Dr. Zwicker macht deutlich, die Flüchtlingssituation sei nach wie vor ein bedeutendes Thema.

Kreistagsabgeordneter Seifen erkundigt sich nach einer Übersicht über die Kosten, die aufgrund der verschiedenen Integrationsmaßnahmen entstehen. Damit sei eine Kostenaufstellung außerhalb des Haushaltsplans gemeint. Zudem bitte er um Auskunft, ob die Kreisverwaltung Informationen zu den Vermögensverhältnissen der Zuwanderer habe.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, es sei schwierig die Integrationsaufwendungen pro Kopf darzustellen. Eine Aufbereitung der Kosten pro Maßnahme sei zwar möglich, jedoch in Folge

verschiedener Leistungs- und Kostenträger kaum zusammenfassend pro Kommune. Kreisdirektor Dr. Hörster betont, jede kommunale Ebene sei bemüht, im Rahmen des Haushalts die flüchtlingspezifischen Aufwendungen darzustellen. Auch auf Kreisebene sei dies der Fall. Hinsichtlich der Überprüfung von Vermögensverhältnissen der Flüchtlinge weist er darauf hin, dass eine solche Abfrage nur möglich sei, wenn es die Normen des jeweils anzuwendenden Rechtskreises vorsähen.

Kreistagsabgeordneter Eisele erkundigt sich nach Chancen für den Kreis Borken, die mit den Flüchtlingen einhergehen, z.B. in Bezug auf Firmengründungen.

Landrat Dr. Zwicker teilt mir, dies sei derzeit schwer zu eruieren.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn stellt nochmal die hervorragende Flüchtlingsarbeit im Kreisgebiet heraus.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3.1: Aktuelle Flüchtlingssituation - Integrationspauschale;
Anfrage der SPD-Fraktion v. 10.10.2017
Vorlage: 0285/2017/KREIS**

Berichterstatterin: Elisabeth Lindenhahn

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn dankt der Verwaltung für die ausführliche Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion.

Landrat Dr. Zwicker hofft auf eine entsprechende Mitteleinplanung im Haushalt 2018 des Landes NRW.

**Punkt 4: Neubauplanung eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken: Aktueller Sachstand
Vorlage: 0260/2017/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Der Sachstand zur Neubauplanung eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Wiederwahl des Kreisdirektors
Vorlage: 0198/2017/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker dankt Kreisdirektor Dr. Hörster für die sehr gute Arbeit in den vergangenen acht Jahren.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht deutlich, er sei gerne bereit, sich einer Wiederwahl zu stellen und würde sich über eine weitere Zusammenarbeit sehr freuen.

Alle Fraktionen, Gruppen sowie Kreistagsmitglied Seifen danken Kreisdirektor Dr. Hörster für die Arbeit in den vergangenen Jahren und versichern ihm ihre Unterstützung für die folgende Wahl.

Beschluss: einstimmig

Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster wird mit Wirkung vom 01.02.2018 für weitere acht Jahre zum Kreisdirektor und damit zum allgemeinen Vertreter des Landrates des Kreises Borken wiedergewählt.

Punkt 6: Markenbildungsprozess Münsterland
Vorlage: 0256/2017/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker informiert, Dr. Engl (Managing Director von „BandTrust“) werde die Ergebnisse der 1. Phase des Markenbildungsprozesses und das weitere Vorgehen in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.12.2017 vorstellen. Alle Kreistagsmitglieder und kommunale Vertreter seien herzlich eingeladen, an der in die Kreisausschusssitzung eingebettete Informationsveranstaltung teilzunehmen. Dort sei dann auch eine etwaige Diskussion möglich.

Der Sachstand des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0265/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Borken vom 20.10.2017.

Punkt 8: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0262/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2018.

Punkt 9: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes Borken
Vorlage: 0242/2017/KREIS/1

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und dem Kreis Borken zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Borken und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Punkt 10: Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2016 und Behandlung des Jahresüberschusses (Vorlage wurde nachgereicht am 10.10.2017)
Vorlage: 0211/2017/KREIS

Berichterstatter: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Norbert Wanning
Leiterin der Revision Doris Gausling
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Landrat Dr. Zwicker übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Landrätin Sommers. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Kreistagsabgeordneter und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Wanning informiert, aus seiner Sicht gebe es keine Bedenken hinsichtlich des Beschlussvorschlages.

Nach der Abstimmung übernimmt Landrat Dr. Zwicker wieder die Sitzungsleitung.

Beschluss: einstimmig

1. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2016 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 05.10.2017 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 455.587.387,40 € und einem Jahresüberschuss von 294.627,04 € festgestellt.
2. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 294.627,04 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
4. Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 2.540.310,58 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2018 fällig.

Punkt 11: Vorlage des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016
Vorlage: 0249/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wird im Anschluss an die Zuleitung an den Kreistag zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Punkt 12: Überplanmäßige Auszahlung für die Zuführung zum kvw-Versorgungsfonds
Vorlage: 0268/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Zur nachhaltigen Finanzierung künftiger Pensionslasten werden dem kvw-Versorgungsfonds bis auf Weiteres künftig mindestens die im jeweiligen Haushaltsplan des Vorjahres (bisher Jahresabschluss des Vorjahres) enthaltenen Nettozuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt, sofern hierdurch die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreises Borken nicht gefährdet wird. Die Nettozuführung für das Jahr 2016 von 5.313.240 Euro wird 2017 überplanmäßig bereitgestellt.

Punkt 13: Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 - Maßnahmenplanung
Vorlage: 0266/2017/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Dem beigefügten Konzept (Stand: 20.09.2017) über die Maßnahmen, die über eine Kreditaufnahme im Rahmen des Förderprogramms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Borken für den Zeitraum von 2017 bis 2020 das von der NRW.Bank bereitgestellte Kreditkontingent von 12.235.916 Euro in Anspruch.
3. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und –durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu finanzierenden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.
4. Über die weitere Maßnahmenplanung und –durchführung nach dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird die Verwaltung in den Controllingberichten, im Vorbericht zum jährlichen Haushaltsplan, im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

Punkt 14: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
Vorlage: 0254/2017/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag nimmt die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene.

**Punkt 15: Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) - Neukonzeption Förderverfahren
Vorlage: 0228/2017/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick

Beschluss: einstimmig

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Borken zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 22.06.2011 sowie die geänderte Fassung vom 09.04.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.

Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.

2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Borken erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

**Punkt 16: Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes "Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene"
Vorlage: 0110/2017/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Kreistagsabgeordneter Lübbering erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss: einstimmig

1. Die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ wird beschlossen (§§ 14 und 20 LNatSchG).

Von der Änderung des Landschaftsplanes sind folgende Fluren betroffen:

Stadt	Gemarkung	Flur
Ahaus	Alstätte	1, 2 tlw., 3, 4, 5, 6, 7 tlw., 9 tlw., 30
	Ottenstein	1 tlw., 2 tlw., 3, 4 tlw.
Vreden	Vreden	34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42 tlw., 43 tlw., 45 tlw., 46, 47, 48, 49 tlw., 50, 51 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 54, 55 tlw., 58 tlw., 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 tlw., 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

2. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ wird erweitert, d.h. für diese Flächen wird ein Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG gefasst. Die räumliche Erweiterung des Plangebietes berührt die nachfolgend genannten Fluren:

Stadt	Gemarkung	Flur
Ahaus	Alstätte	7 tlw.
Vreden	Vreden	49 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95

Der Erweiterungsbereich wird Bestandteil des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“.

Das zukünftige Plangebiet des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ mit den von der Änderung bzw. der Erweiterung betroffenen Flurstücken kann anhand der beiliegenden Übersichtskarte nachvollzogen werden.

Der Beschluss wird gem. §§ 14 und 20 LNatSchG NW ortsüblich bekannt gemacht.

Punkt 17: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 18: Anfragen

Keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.
i. V. Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

gez.
Kerstin Ritzenhöfer